



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhege-
setz geändert werden

Wien, 18.5.1995
Bucek/Kr/C/BM2Ges
Klappe 899 94
011-5/402/95

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 36	-GE/19 PT
Datum: 22. MAI 1995	
Verteilt 22. 5. 95 ✓	

Dr. Flayser

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 16. März 1995,
Zl. 52.015/11-2/95, vom Bundesministerium für Arbeit und
Soziales übermittelten Entwurf des oben angeführten Bundes-
gesetzes gestattet sich der Österreichische Städtebund,
anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Dr. Erich Pramböck

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär

Beilagen



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhege-
setz geändert werden

Wien, 18.5.1995
Bucek/Kr/C/BM2Ges
Klappe 899 94
011-5/402/95

An das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Zu dem mit Note vom 16. März 1995, Zl. 52.015/11-2/95,
übermittelten Gesetzesentwurf beehrt sich der Österrei-
chische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Ein-
wendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig
der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär